

Trinkwasserqualität 2024

HB Hainberg

Seite 1 | 1



Information des Zweckverbandes TAWEG über die Qualität des aus dem Hochbehälter (HB) Hainberg abgegebenen Trinkwassers.

Der HB Hainberg wird aus den Wasserschutzgebieten Kahmer und Kurtschau gespeist. Das Rohwasser wird dort jeweils über gefasste Sickerleitungen entnommen und im freien Gefälle zugeführt. Es erfolgt im HB eine Entsäuerung mittels Belüftung sowie vor der Netzeinspeisung eine Entkeimung. Es werden täglich ca. 380 Kubikmeter Trinkwasser eingespeist und damit ca. 3.500 Abnehmer versorgt. Nachfolgend sind Messwerte ausgesuchter Parameter aus den vorliegenden Analysenergebnissen aufgeführt. Weitere im Rahmen der Trinkwasserverordnung untersuchte Parameter können per E-Mail an info@taweg-greiz.de unter Angabe der genauen Abnahmestelle angefragt werden.

Parameter	Maßeinheit	Richt- / Grenzwert	Messwert
Trübung, quantitativ	NTU	1	0,10
Elektrische Leitfähigkeit bei 25° C (im Labor)	µS/cm	2790	266
pH-Wert	pH-Einheiten	≥ 6,5 und ≤ 9,5	7,68
Calcitlösekapazität MiW	mg/l	10	7,60
Säurekapazität bis pH=4,3	mmol/l	ohne	1,01
Gesamthärte (alte Bezeichnung)	°dH	ohne	5,9
Härtestufe gem. WRMG*	ohne	ohne	weich
Eisen	mg/l	0,2	0,021
Mangan	mg/l	0,05	0,0073
Calcium	mg/l	ohne	29,1
Magnesium	mg/l	ohne	7,88
Aluminium, ges.	mg/l	0,2	<0,020
Nitrat	mg/l	50	21,4
Chlorid	mg/l	250	13,6
Sulfat	mg/l	250	39,6
Natrium	mg/l	200	8,32
TOC (org. geb. Kohlenstoff)	mg/l	ohne	<1,0
Koloniezahl (20/22 °C)	KBE/ml	100	0
Koloniezahl (36 °C)	KBE/ml	100	0
Escherichia coli	KBE/ml	0	0
Coliforme Keime/Bakterien	KBE/ml	0	0
Enterokokken	KBE/ml	0	0
Clostridium perfringens	KBE/ml	0	0

*Angaben gemäß § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)

Härtebereich 1 entspricht der Härtestufe weich im Bereich einer Wasserhärte < 1,5 mmol/l (<8,4° dH)

Härtebereich 2 entspricht der Härtestufe mittel im Bereich einer Wasserhärte 1,5 – 2,5 mmol/l (8,4 bis 14° dH)

Härtebereich 3 entspricht der Härtestufe hart im Bereich einer Wasserhärte > 2,5 mmol/l (>14° dH)

Die Aufbereitung des Rohwassers erfolgt nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Verwendung folgender Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren:

Natriumhypochlorit nach DIN EN 901.